

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Amtstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Co. & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruckerei.

Danziger Zeitung.



Lotterie.

Bei der am 25. April fortgesetzten Bziehung der 4. Klasse 131. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 100,000 R. auf Nr. 85,562. 2 Hauptgew. zu 10,000 R. fielen auf Nr. 28,585 und 29,703. 3 Gewinne von 5000 R. fielen auf Nr. 35,864 41,419 und 53,711. 4 Gewinne zu 2000 R. auf Nr. 28,217 35,573 45,048 und 53,963.

39 Gewinne zu 1000 R. auf Nr. 2992 4303 6276 10,076 10,352 10,599 13,398 14,591 18,042 19,306 21,244 22,622 23,074 23,483 27,568 30,594 31,663 33,883 34,501 35,775 38,773 39,648 42,507 45,230 50,366 51,808 53,453 54,823 57,281 57,940 68,304 81,490 83,428 84,115 87,254 89,899 92,046 93,022 und 94,799.

48 Gewinne zu 500 R. auf Nr. 5021 11,552 12,153 13,127 16,795 17,304 19,637 25,547 25,725 27,193 30,454 32,300 32,988 33,245 35,305 38,248 38,992 41,309 43,237 45,936 50,990 51,923 52,335 53,771 54,235 55,629 58,074 62,804 63,227 63,607 64,582 65,347 65,683 66,097 68,736 69,578 70,880 72,143 79,128 81,775 83,241 83,605 86,704 88,978 90,570 90,775 91,164 und 93,212.

66 Gew. zu 200 Thlr. auf Nr. 241 1721 4083 4497 5346 6497 7819 9486 11,913 12,256 12,850 13,761 14,910 18,195 20,979 21,636 22,246 23,519 25,207 25,410 27,287 30,701 31,257 34,214 36,490 36,753 36,853 38,067 38,272 38,334 39,673 40,031 42,617 45,948 47,315 47,873 49,791 49,821 50,654 55,552 55,634 55,885 57,813 60,367 61,037 61,864 61,936 63,027 65,045 69,253 70,058 72,766 76,088 77,169 77,992 81,108 82,390 82,438 83,158 83,497 85,258 87,830 86,921 91,550 91,968 und 94,589.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelomium 9½ Uhr Vormittags.

Zurin, 23. April. Die Deputirtenkammer nahm die Finanzprojekte Gallas, inbegriffen die Anleihe von 425 Millionen, mit 153 gegen 47 Stimmen an.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 25. April. Nach dem heutigen "Moniteur belge" dauerte die Besserung des Königs während des gestrigen Tages fort. In der Nacht lebten leichte Hustenanfälle wieder. Heute Morgen war der Zustand befriedigend.

Nizza, 24. April. Die Leiche des Großfürsten-Chronologer von Russland wird am nächsten Freitag auf einem russischen Schiffe, welches dieselbe nach Kronstadt überführen soll, eingeschifft werden. Die Kaiserliche Familie wird am nächsten Sonnabend nach Deutschland abreisen.

Paris, 25. April. Der heutige "Moniteur" meldet, daß der Kaiser in Veranlassung des erfolgten Ablebens des Großfürsten-Chronologer von Russland eine neuilägige Hofstrafe angeordnet habe.

Paris, 25. April, Vorm. Im Hotel der russischen Gesandtschaft wurde gestern ein meuchelmörderischer Überfall gegen den Sekretär des Botschafters verübt. Der Thäter, ein unbekanntes Individuum fremder Nationalität, wurde festgenommen, nachdem er beim Fluchtversuch noch zwei andere Personen verwundet hatte. Der Sekretär hatte fünf Dolchstiche erhalten und soll bereits gestorben sein.

Paris, 25. April, Abends. Der Attaché der russischen Gesandtschaft v. Balsch, auf den gestern der Mordanschlag im Gesandtschaftshotel gemacht wurde, ist nur schwer verwundet. Dr. Melaton hofft ihn am Leben erhalten zu können. Der Mörder ist ein ehemaliger russischer Offizier, welcher Balsch das Geld zu einer Reise nach Nizza verweigert hatte.

Wien, 25. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam eine Befehlsschrift des Staatsministers zur

Berlesung, in welcher 80,000 Gulden zur Linderung des Notstandes in einigen Bezirken Galiziens gefordert werden. Freiherr v. Kalchberg legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend einige für die Erbauung der Eisenbahnlinie Braunaum-Neumarkt zu gewährende Begünstigungen. — Das Haus beschloß, daß alle Abgeordnete den Berathungen des Bolltarif-Ausschusses beiwohnen könnten. Der Obmann des letzteren Ausschusses erklärte, der Ausschuss könne in die Berathung des Bolltarifes erst nach Vorlegung des Berliner Bollvertrages eintreten. Hierauf wurde die Berathung des Budgets des Finanzministeriums fortgesetzt und beendet und dann die des Handelsministeriums begonnen.

Wien, 25. April. Im heutigen Privatlehr war matte Stimmung und wenig Geschäft. Creditactien 183,20, Nordbahn 179,20, 1860er Loos 94,40, 1864er Loos 88,55, Staatsbahn 187,20, Galizier 207,00.

Leipzig, 25. April. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Bank genehmigte eine Dividende von 17½ % p. Actie, sowie die Einführung des Giroverkehrs.

Bremen, 25. April. Die Bremer Bank hat so eben den Discont von 4½ auf 5 Prozent erhöht.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. April.

Am Ministertische die Herren Graf Ipenitz, v. Noor, v. Bodenwingh, v. Selchow. Der Gegenstand der T. O. ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Eisenbahn-Verwaltung. Das Haus genehmigte alle Anträge der Commission mit überwiegender Majorität. Bei dem Abschnitt "Ausgaben" fordert der Abg. Biegert die Regierung zur Begründung eines Fonds zur Unterstützung von Eisenbahn-Neubauten im nächsten Budget auf. Dazu seien die Überschüsse aus der Eisenbahn-Verwaltung anzuweisen. Es sei notwendig, endlich die Haupt-Eisenbahnen mit den Wasserstraßen in vollkommen Verbindung zu setzen. Zu weiteren Erörterungen führt die von der Regierung verlangte Beihilfe für die ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zum Bau der Bahn von Pillau über Königsberg nach Lyck, 12,000 R. für die Meile, also bei einer Länge von 30 Meilen überhaupt 360,000 R., wovon jedoch für das J. 1865 nur zum Ansatz gebracht werden 230,000 R. In Betreff derselben hat die Regierung bekanntlich einen besonderen Gesetzentwurf vorgelegt.

Abg. Michaelis: Ich bin in der exzessiven Lage, die von der Regierung verlangte Subvention warm befürworten zu können, während ich dagegen der Regierung nur dringend raten kann, von dem System der Eisenbahn-Garantien abzugehen, weil sich diese weder finanziell, noch wirtschaftlich rechtfertigen lassen. Das Zustandekommen unseres Eisenbahnreges wird wesentlich erschwert und verhindert durch unsere hohen Eisenzölle, die auch nach dem 1. Juli d. J. noch immer eine sehr bedeutende Höhe behalten werden. So lange wir aber diese wegen unserer Bollvereinsverträge nicht, wie es am besten wäre, ganz beseitigen können, thut die Regierung Recht, Subventionen zu gewähren. Es ist das der einzige Weg, auf welchem der Staat zugleich die unzweckmäßige Gesetzgebung der Eisenbahnsteuer, welche die Bahn selbst mit ¼ des Rein-Ertrages belastet, wieder gut machen kann. Der Staat capitalisiert dadurch einen Theil der Eisenbahnabgaben, die er, wenn die Eisenbahn ohne die Subvention nicht gebaut wäre, nicht bekommen hätte. Im Gegensatz dazu ist das System der Garantien finanziell höchst verwerflich, weil es den Staat gerade zu solchen Zeiten in Verlegenheit versetzt, wo er der Mittel am dringendsten bedarf, wo

diesen Häusern nicht; der Rauch zieht über die Tenne weg an den verschiedenen an den Dachbalken aufgehängten Speckseiten, Schweinstöpfen, Gänsebrüsten und Würsten vorbei zur Thüre hinaus. Solche Häuser findet man fast ganz allgemein in Holstein in den Bauerndörfern; man nennt sie die sächsische Banart; in Schleswig sollen die Bauerengehöfte ähnlich angelegt sein, wie in Preußen.

Es ist selbstverständlich, daß diese flüchtige, doch möglichst getreue Beichnung der Schleswig-Holsteiner nur Bezug auf das Volk — die Mittelklasse und den Bauernstand hat. Die höhere Gesellschaft, hinsichtlich des materiellen Genusses allerdings dem Volke nichts nachgebend, ist eben so von der Cultur belebt, wie anderswo, und diese Alles nivellirende Macht gewinnt auch allmählig in dem Innern des Landes auf den Bauerhöfen Eingang; besonders übt die Mode hier bereits ihre Baubewilligung. Die geschmackvollen Volksstrachten schwinden mehr und mehr, das hübsche Camisol mit Silberknöpfen, Brusttas, Kniehose mit Schnallen, Schuhe mit Silberbeschlägen, buntbesetzte Röcke, gold durchwirkte Kappen schlüpfen man in die Truhe, denn „es schlägt sich nicht mehr“ und aus Hamburg, wohin das Dampfschiff sie so schnell und bequem bringt, holt man sich „was Mode ist.“ — Wenn die Leute wüssten, daß sie mit ihrer Bollertracht ein gutes Stück ihres innersten körnigen Lebens einschließen und begraben, sie ließen sich wahrlich nicht von jener Zuberin mit ihrem phantastischen, geschmacklosen, frivolen Lügengewebe, das in dem großen Hexenkessel in Paris gebraut wird, bestören. Es liegt etwas ungeheuer Widersinniges in der Vorstellung: eine holsteinische Bauerfrau — und eine Crimoline! — und man kann sich so etwas kaum möglich denken und doch trifft man diese fremdländische Gestalt mitten im Holstenlande.

Ja, die Civilisation streckt auch hier überall ihre bildenden Finger hin, absorbiert alte Sitten und Gebräuche, nivelliert die Verschiedenheiten und Unebenheiten — wirft über so manche Verhältnisse tiefe Schatten, dagegen werden andere wieder hoffentlich leichter und geordneter durch sie werden, was besonders wünschenswerth hinsichtlich der Communicationsmittel, die in sehr mangelhafter Verfassung, und des Rechts- und Gesetzwesens sind. Ja letzterem sieht es so con-

ex vielleicht Schulden aufnehmen will, um seine eigene Existenz zu sichern. In Betreff der zugleich vorgelegten Gesetzesvorlage bin und bleibe ich der Ansicht, daß, so lange unser Budgetrecht von der Regierung nicht anerkannt wird, wir uns nicht in der Lage befinden, außerordentliche Credite zu bewilligen. Thun wir das, so werden sehr bald mehr und mehr alle die Ausgaben, die die Regierung sonst nicht bewilligt zu erhalten glaubt, in Gestalt solcher außerordentlichen Credite erscheinen und der budgetlose Zustand auf diese Weise zur Regel gemacht werden. (Sehr richtig.) Wenn wir dagegen durch die Verwerfung dieser Vorlage die Wiederherstellung des Budgetrechts an das materielle Interesse knüpfen, so schädigen wir nicht, wie der Handelsminister meint, das Interesse des Landes, sondern wir machen es dem andern Factor nur schwerer, den Etat zu verwerfen, und steigern im ganzen Lande das Interesse an der Wiederkehr budgetmäßiger Zustände. Von dieser Ansicht ging mein Antrag aus, durch dessen Ablehnung ich allerdings in eine etwas peinliche Lage gebracht worden bin. Ich denke, m. H., das preußische Volk ist ein Volk, das sein Ehrgesühl über materielle Interessen stellt: das hat es im Kriege und Frieden tausend Mal bewiesen. Es sieht aber seine höchste Ehre in der Aufrechterhaltung seiner Rechte, und wenn wir sie zu unserm ersten Prinzip machen, so werden wir das preußische Volk hinter uns haben. (Bravo links.)

Ab. Österreich: Wir befinden uns hier in einer geschäftsordnungswidrigen Lage (Heiterkeit), indem wir auf den Michaelis'schen Antrag zurückkommen. Den Gründen des Herrn Vorredners habe ich nichts zu entgegnen oder zuzufügen, nur ist mir nicht recht klar, ob wir in diesem Augenblick nur eine Etatsbewilligung beschließen oder das Gesetz genehmigen sollen. Ich glaube, wir müssen das Letztere thun und die Majorität müßte es mit besonderem Dank begrüßen, wenn die Regierung die Forderung einer so großen Summe nicht gelegentlich im Etat abmacht, sondern ein besonderes Gesetz vorlegt.

Reg.-Comm. Heise: Es handelt sich nicht blos um eine Geldbewilligung, sondern um den Nachweis der Notwendigkeit der Unternehmung und die Anerkennung derselben Seitens der Landesvertretung. Daher war eine besondere Gesetzesvorlage ebenso unerlässlich als correct. So ist es bei allen Binsgarantie-Fragen gehalten worden. Möchte nun auch dies Haus in der Lage sein, solche Fragen als einzelne Positionen im Budget zu behandeln, das Herrenhaus befindet sich, da es das Budget nur im Ganzen annehmen oder verwerfen kann, in dieser Lage nicht und es würde in seinem Recht gekränklt, mit seinem Votum präjudiziert werden, wenn die Regierung ihm nicht die Gelegenheit gäbe, sich über den Gegenstand außerhalb des Budgets auszusprechen. Für die Eisenbahnen haben nur Garantien Wert, die auf Grund besonderer Gesetze gewährt sind. Daß die verlangten Mittel zu anderen als zu den erklärten Zwecken verwendet werden können, ist ein Gedanke, der ein für alle Mal zurückgewiesen werden muß. Daß das hohe Haus einen Druck auf die Regierung ausüben will, um sie für die in seiner Mehrheit obwaltende Auffassung von seinem Budgetrecht zu gewinnen, das ist mir erklärlich; aber der vorliegende Fall ist dazu nicht geeignet. Denn die Regierung wird weiter regieren, auch wenn Sie die Bewilligung versagen.

Abg. Simson: Die Rechte des Herrenhauses will Niemand in diesem Hause beeinträchtigen, aber auch nicht erweitern, wie es die Folge sein würde, wenn dieses Haus sich durch seine Zustimmung zu einzelnen Positionen des Budgets für dieselben hände, das andere Haus ohne eben eine solche Verpflichtung das Budget im Ganzen verwerfen kann.

fuse in den Herzogthümern aus, daß, wenn man sich einmal die Mühe giebt, einen Blick auf das Gebiet des Rechts und des Gesetzes in Staat und Kirche zu werfen, man schließlich mit dem Schüler des Faust sprechen möchte:

Mir wird von Alle dem so dumm,

Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum.

Es würde zu weit führen, hier auch nur einen kleinen Theil der verschiedenen emanirten, revidirten, sanctionirten, reservirten Rechte der einzelnen Länder, Grafschaften, Herrschaften, Ortschaften, Städte, und daneben die unzähligen Gewohnheitsrechte, städtische Localstatuten, Privilegien aufzunennen; es kreuzen sich endlos die verschiedensten Ordnungen, Rechte, Vorrechte, Verfassungen, Normen, nähere Bestimmungen, Ergänzungen, Beschränkungen in buntestester Mischung. Es wäre wirklich ein Segen für das Land, wenn einmal gründlich alles Überflüssige, Weitschweifige weggeräumt würde.

Eben so confus, wie es auf dem Gebiete des Rechts aussieht, eben so ist es hinsichtlich der Mass-, Gewichts- und Münzverhältnisse. Da ist keine Einheit — da herrscht die größte Willkür; fast jeder Ort hat anderes Maß und anderes Gewicht, so daß ein Fremder sich nimmer mehr in dieser Confusion zurechtfindet; sind doch die Einheimischen selber über diese Verhältnisse nicht im Klaren. Das „übliche Gewicht“ soll maßgebend für die Herzogthümer sein (einige Orte sind auch wieder ausgeschlossen). Man ist sogar einmal so weit gegangen, eigene Amtshäuser einzurichten — in Rendsburg, Kiel, Tegel, Neustadt —, aber die hier befindlichen Normen sollen nicht einmal untereinander stimmen. — Die Münzverwirrung ist nun gar großartig — dinische, schleswigsche, hamburgische, lübeckische, holsteinische, mecklenburgische Münzen kursiren. Man hört vielfach Klagen über diese wirklich riesige Confusion, die offenbar bedeutenden Nachteil für Handel und Wandel hervorbringt und man hat dringendes Verlangen nach einer gründlichen Reform aller Verwaltungszweige, denn es ist auch nicht einer, der als normal zu bezeichnen wäre.

Das letztere müssen doch wir zum mindesten ebenfalls zu ihm berechtigt sein. Redner führt alsdann aus, daß die Regierung auch dann, wenn der besondere Gesetzentwurf im Betreff der Eisenbahnen vom Hause angenommen würde, nicht berechtigt sei, die Summen zu zahlen, wenn das Budgetgesetz nicht zu Stande gekommen sei. Er hält die Ausführung der Commission, daß die Regierung bei Annahme jenes Gesetzentwurfs ohne Budgetgesetz die Summen zahlen müsse, für verwerthlich gefährlich irrig. Er gebe zu, daß es berechtigte Empfänger von Staatsmitteln durch die Regierung giebt auch auf Grund anderer Gesetze, als des Budgetgesetzes. Aber ich bestreite, daß die Regierung zu Zahlungen verpflichtet sei. Die Berechtigung der Regierung zu zahlen, beruht nur auf dem Budget, welches durch kein anderes Gesetz vertreten und auch durch keine vorläufigen Bewilligungen ersetzt werden kann, denn alle solche einzelne Bewilligungen sind ja doch nur vorläufige, welche allererst durch Annahme des gesamten Budgets perfekt werden können. Wenn solche einzelne Bewilligungen möglich wären, so würde ich vorschlagen, vorweg das Alles zu genehmigen, worüber kein Widerspruch unsererseits der Regierung entgegengestellt wird, und so den Streit zu lokalisieren, auf den Militairetat, auf die 31,000 Thlr. für politische Zwecke und dergl. zu beschränken, und so wenigstens zu dreivierteln den budgetlosen Zustand zu beseitigen. Aber warum denkt Niemand daran? Weil man das Budgetgesetz eben nicht zerbrecken kann, weil es nur ein Budgetgesetz giebt, entweder ist es da, oder es ist nicht da, tunc non datus. Wenn das andere wäre, so bestände die verfassungsmäßige Prätrogative des Hauses vor dem Herrenhause in der Budgetfrage nicht. Man darf nicht sagen, daß es diesem Hause nicht eben so gut wie dem Herrenhause zustände, den Etat im Ganzen zu verwerten. Wenn nun jemand ohne Budget an den unzweifelhaften Gläubiger des Staates zahlt, so hat er im Civilprozeß allerdings die Einrede, ich habe für dich gezahlt, im Strafprozeß aber, den wir an der Hand eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes anstrengen könnten, fällt diese Einrede fort. Wenn ich demandem 100 R. schuldig bin, so hat Niemand das Recht, an meine Kasse zu gehen und die Schuld zu tilgen. Nun ist oft gesagt, das Haus habe die Verpflichtung zu gewissen Ausgaben-Bewilligungen. Ich erkenne an, daß es solche moralische Verpflichtungen des gesunden Menschenverstandes, des Patriotismus, mit einem Wort moralische Verpflichtungen giebt, aber daß wir unter allen Umständen rechtlich gezwungen werden können, wenn wir nicht wollen, daß erkennbar ist nicht an. So entsteht für mich die größte Gleichgültigkeit darüber, ob man besondere Gesetzentwürfe, wie den vorliegenden, sanctimonierte oder nicht; thut man dies, so gewinnt die Regierung dadurch auch nicht die Spur eines Rechtes, auch nur einen Thaler ohne Budget auszugeben, kommt das Budget zu Stande, so kann sie die Beihilfe der Eisenbahn-Gesellschaften gewähren, auch ohne das Gesetz. Ich werde für beide Gesetze stimmen, um damit an den Tag zu legen, daß ich gegen die in der Commission aufgestellte Meinung, als ob die Regierung nach Annahme der Gesetze zu den Zahlungen berechtigt sei, auch wenn kein Budget zu Stande kommt, — daß ich dagegen habe protestieren wollen. (Ruf: Sehr wahr! Beifall.)

Handelsminister Graf Ippenitz: Für die Annahme des Gesetzentwurfs an sich, abgesehen von der Bewilligung im Etat, spricht der praktische Grund, daß es den Eisenbahn-Gesellschaften nur darauf ankommt, daß sie sicher sind, eine Forderung an den Staat zu haben. Dies genügt ihnen. Ob die verlangten Summen ganz oder theilweise auf diesen oder den nächsten Etat gesetzt werden, ist nur eine Frage der Zeit, die die Gesellschaft nicht mehr inkommodirt; denn sobald der Gesetzentwurf genehmigt ist, dann ist die Gesellschaft um die bereitende Summe reicher, weil sie sicher ist, daß sie zu irgend einer Zeit in den Etat aufgenommen wird. Es ist also keineswegs gleichgültig, ob die Summe auf den Etat gesetzt, oder ob das betr. Gesetz angenommen wird. Demnach wird der Etat angenommen und das Gesetz nicht, so haben die Gesellschaften noch keine Sicherheit, ob sie in Zukunft die Summen bekommen werden. Eine ähnliche Vorlage hat das hohe Haus bei der Neusiedl-Lenneper Bahn ohne Anstand angenommen. Ich kann daher nur dringend wünschen, daß die Gesetzesvorlage, abgesehen von allem Budgetrecht, angenommen werde.

Abg. Dr. Techow: Ich stimme mit dem Abg. Simson darin überein, daß das Gesetz eine entbehrliche Bugabre ist und werde daher gegen dasselbe stimmen. Es wird zwar gesagt, daß durch dasselbe dem Budgetrecht des Hauses nicht vorgegriffen werden soll, aber ich erinnere Sie an die vom Hause abgelehnte Theilung des Etats in einen ordentlichen und außerordentlichen, welchen abgeschlagenen Versuch die Regierung jetzt nur in anderer Weise erneuert. Noch gestern erklärte uns ein Commissar des Handelsministers, daß die Regierung die Entscheidung darüber sich vorbehalten müsse, was an jedem Gesetz Reglement und was das Gesetz sei. Wo bleibt da die Gesetzgebung?

Abg. Birchow: Die Ausführungen des Abg. Simson mögen richtig sein, aber er sollte sich auf den praktischen Standpunkt stellen, und die Auffassung der Regierung berücksichtigen. Wenn der Herr Handelsminister recht praktisch sein will, würde er sich durch eine Erklärung über die ganze Diskussion hinwegsetzen können. Ich frage ihn deshalb, ob er, wenn das Gesetz angenommen wird, die Regierung für verpflichtet erachtet, das Geld unter allen Umständen zu zahlen, mag das Budgetgesetz zu Stande gekommen sein oder nicht? Ich glaub, daß die Regierung diese Frage bejaht. Auch ich halte an der Ansicht fest, daß alle Ausgaben des Staates auf den Etat gebracht werden müssen; aber ich gebe zu, daß, nachdem der Etat fertig ist, eine neue Ausgabe herantreten kann, und in diesem Fall muß die Regierung ein besonderes Gesetz, gewissermaßen einen Nachtrag zum Etat einbringen. So wurde Neumühl-Lennep erledigt. Wenn wir, wie der Reg.-Commissar sagt, dem Herrenhause Gelegenheit geben, sich über die einzelne Etats-Position auszusprechen, so schädigen wir dadurch unser eigenes Budgetrecht. Das durch das kleine Gesetz kein Druck auf die Regierung ausgeübt wird, das glaube ich auch, aber wir votiren das kleine Gesetz wie das große nach unserer Erzeugung, und unsere Abstimmung wird der Regierung zeigen, was sie zu erwarten hat, wenn sie denselben Weg wieder betreten sollte; sie wird eine Warnung sein, nicht weiter so vorzugehen, und für die Mitglieder der Regierung, welche einen regelrechten Zustand wünschen, ein Sporn, Alles daran zu feben, um einen Etat zu Stande zu bringen. Hegt der Handelsminister diesen Wunsch, so wird ihm unser Volum eine mächtige Stütze sein beim Kriegsminister gegenüber und ein Beitrag zu den Heilmitteln des Staates. (Beifall.)

Regier.-Commiss. Reg.-Assess. Hoffmann: Wenn die Sitzung der Regierung den Finanzen des Staates gegenüber, lebhaft kein Budgetgesetz zu Stande gekommen ist, mit der ein dritten Person verglichen wird, die unbefugt die Hand

an eine fremde Kasse legt, so glaube ich, daß diese Stellung weit unter derjenigen sich befindet, welche der Regierung verfassungsmäßig zukommt. Die Regierung steht den Staatsgeldern nicht als eine fremde Person gegenüber; die Staatsgelder sind ihr vielmehr zur Exklusive überwiesen (Dho!); sind ihrer ersten Sorge zur Verwaltung anvertraut. Auf die Bedenken des Abg. Birchow will ich bemerken, daß im J. 1851 ein Gesetz veröffentlicht wurde, welches die Regierung zu Zahlungen für die schlesischen Typhuswaisen ermächtigte. Diese Bedenken sind also schon früher und zwar wiederholt zur Erörterung gekommen und die Regierung hat bei ihren Anträgen die legislative Praxis für sich. Im Übrigen hat die Regierung daran, daß das Gesetz zu Stande komme, ein viel geringeres Interesse, als die Gesellschaften selbst.

Abg. Kloz: Das berechte Schweigen, das der Herr Handelsmeister auf die Frage des Abg. Birchow beobachtet hat, ist die beste Widerlegung der Theorie, welche der Abg. Simson vorgeführt hat. Dieser Theorie sieht eine Praxis gegenüber, die wir leider seit drei Jahren kennen gelernt haben. Ich will zugestehen, daß einem Staatsgläubiger durch das Gesetz, das ihn dazu macht, auch ein Executivmittel in die Hand gegeben wird; dann aber steht doch fest, daß, wenn wir durch ein Specialgesetz einen solchen Staatsgläubiger schaffen, und wenn er die Gerichte in Anspruch nimmt, und wenn die Gerichte Anordnungen zu seinen Gunsten treffen, es für diesen speziellen Fall vollständig gleichgültig ist, ob ein Budgetgesetz zu Stande gekommen ist oder nicht. Gezählt zufließen werden, mit oder ohne Budget, und das eben ist die Verkürzung und Bersplitterung des Budgetrechts; da legen wir Hand an die heiligsten Rechte des Hauses. Was das angebliche Recht aubelangt, daß wir den Etat im Ganzen zu erwerben können, so muß ich dem entgegenhalten, daß wir nach der Verfassung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht haben, unter allen Umständen am dem Budgetgesetz mitzuwirken und zu sehen, daß es zu Stande kommt. Und zwar müssen wir das Etatgesetz zu Stande bringen, indem wir jede einzelne Position entweder annehmen oder streichen. Dieser Pflicht können wir nicht genügen, wenn wir das Budget im Ganzen zuverwerfen.

Abg. Michaelis: Ich bin dem Abg. Simson mit dem Wohlgefallen gefolgt, das man stets empfindet, wenn man im Aether der reinen Logik gewissmachern schwimmt. (Heiterkeit.) Durch seine letzten Ausführungen bin ich freilich wieder auf diese schöne Ecke zurückversetzt, und wenn ich dabei vernünftigen mußte, daß die Regierung trotz des angenommenen Gesetzes strafrechtlich verantwortlich bleibt, so möchte ich dabei denn doch daran erinnern, wie es tatsächlich mit dieser Verantwortlichkeit steht, und daß mit ihr vor der Hand schlechterdings nichts zu machen ist. Deswegen würde ich es vorziehen, eine solche civilrechtliche Einrede lieber erst gar nicht zu schaffen. Wir haben es ja auch von dem Herrn Reg.-Commissar gehört, daß die Regierung sich nicht bloß als Besitzerin, sondern auch als Verwalterin der Staatsgelder betrachtet; wir haben demnach noch weniger Grund, für das Verfahren, das sie in dieser Stellung einhalten zu dürfen glaubt, im Wege der Spezialgesetze eine civilrechtliche Entschuldigung zu schaffen. Wenn ich ihr die civilrechtliche Einrede nicht schaffen will, so möchte ich ihr dadurch das budgetlose Regieren etwas schwerer machen, als bisher, möchte ich ihr nicht den Umweg ermöglichen, auf dem sie das directe Rechtberechtigte dadurch umschifft, daß sie indirect gegen eine Klage sich eine Einrede schafft. Ich möchte den Abg. Simson bitten, nachdem er gewahr geworden ist, daß der Herr Handelsminister die Frage des Abg. Birchow nicht beantwortet, und nachdem er weiter die Ausführungen des Reg.-Commissars gehört hat, im Interesse des Budgetrechts gegen die Gesetzesvorlage zu stimmen, wie er vorher im Interesse seiner Theorien für dieselbe hat stimmen wollen.

Abg. Dr. Gneist: Meine Auffassung ist die, daß von dem Budgetrecht unzweifelhaft Gebrauch gemacht werden muß in dem entscheidenden Moment, wo es sich um weittragende, erste und große Fragen handelt, wie z. B. in unserer Militärfrage, und zwar selbst auf die Gefahr hin, tiefe Convulsions im Staate herbeizuführen. Aber es genügt mir auch, auf diesem ganz unzweideutig feststehenden Boden, auf dem Gebiet, auf dem wir bisher die Ausgaben verweigert haben, stehen zu bleiben, hier allein die klare Verantwortlichkeit der Minister festzuhalten, ohne dieselbe in solcher Weise auszudehnen, daß ihre bestimmt ausgesprochene Berechtigung zweifelhaft wird. Aus diesem reinen Nützlichkeitsgrunde haben wir für die Vorlage gestimmt, obwohl wir wissen, daß die Verantwortlichkeit der Minister sich extensiv um etwas verkleinert.

Bei der Abstimmung werden alsdann die Extraordinarien für die Eisenbahnen, auch die Beihilfe für die oben genannten Bahnen, im Etat mit im Ganzen 947,750 R. bewilligt und beschlossen. Tit 8 des Kap. 9 soll den Titel führen: Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen außerordentlichen Verwendungen für die Staats-Eisenbahnen, über dessen Verwendung der Handelsminister jedes Jahr nach dem Final-Abschluß des Etatsjahres der Landesvertretung Rechenschaft zu geben hat. — Der oben erwähnte bet. Gesetzentwurf, betreffend die Tilsit-Jägerburg-Bahn etc., wird mit großer Majorität abgelehnt. (Für die Ablehnung die Fortschritts-Partei und ein großer Theil des linken Zentrums.)

Es folgt die Beratung über das Gesetz, betreffend die Versorgung der Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militär-Personen derselben Ranges.

Abg. Stavenhagen: Bis zum Jahre 1851 war die gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Versorgung der Invaliden nicht anerkannt. Bis dahin sprach man von Gnadengehalt und Gnadenabgaben. Das Gesetz von 1851 hat die Invaliden der späteren Friede s. it besser gestellt als die aus den Freiheitskriegen. Der Absicht des Gesetzes, das Loos derselben günstiger zu gestalten, stimmt die Commission mit Freuden zu und wenn die von der Regierung gebilligten Änderungen im Einzelnen ebenfalls Annahme in diesem Hause finden, so wird ein heilsames Gesetz zu Stande kommen, durch welches der Staat seine Schuld gegen die Invaliden theilweise abtragen und seine Fürsorge auch auf die Wittwen der Gefallenen ausdehnen wird.

Abg. Biegler: Es sei ihm schwer, gegen das Gesetz zu sprechen, weil es ihm am Herzen liege, die Invaliden, besonders auch die von der Regierung vergessenen, von der Commission aber berücksichtigten Veteranen aus den Freiheitskriegen, recht bald in Besitz erhöhter Benefizien zu sehen. Aber er müsse das Wort nehmen, weil in das Gesetz eine neue Bestimmung eingeschoben sei, die wirklich mehr eine Neorganisation enthalte, als die große Neorganisation der Armeen. Es begegne uns hier nämlich ein Gedanke, der unsere ganze Armee-Organisation untergräbt: das neu eingeführte Pensionsgesetz für Gefunde, die längere Zeit gedient haben. Nach dem Gesetz von 1851 müßte man, um Invalidenold zu erhalten, militärisch dieastunbrauchbar und

zugleich erwerbsunfähig sein; nach der sezigen Vorlage sei die Unbrauchbarkeit und Erwerbsunfähigkeit nicht mehr Bedingung, sondern nur eine gewisse Reihe von Dienstjahren (nach den Vorschlägen der Commission 30, 24, 183). Sie können demnach leicht finden, daß Leute, die ferngezogen sind, im Alter von 40 oder 35 Jahren zu einer ausreichenden Pension gelangen. Jedes Kind folgt gern dem Stande des Vaters, und so werden wir erleben, daß wir zu den enfants perdus gelangen aus den classes dangereuses, die auf den Straßen zu Paris geschickt um Geld spielen und bereit sind, in jede fabelhafte Tracht sich zu steken, um Europa gefährlich zu werden, paré que l'armée s'enroule. Ich glaube nicht, daß es Absicht des Hauses sein kann, dies Beginnen zu unterstützen, um darüber hinwegzukommen, daß sie den Unteroffizieren das Avancement in die Offiziersstellen auch in Friedenszeiten eröffnen soll. Dagegen sprechen die Erfahrungen dieses und jenseit des Oceans; jenseits, von woher man schon einmal ein großes militärisches Princip, das Tirailleur-System, erbte, und wo gegenwärtig ein neuer großer Grundsatz geboren ist nämlich der, im Frieden eine möglichst kleine, wohlorganisierte Armee zu haben, in welche ein einigermaßen eingübtes Volk eingereiht werden kann, inswischen aber durch harte Arbeit Wert und Reichthum zu schaffen, um, wenn es darauf ankommt, Waffen und den höchsten Born der Böller, den Horn des verlegten Eigentums und verlorenen Rechts in die Schlachten zu führen. Eröffnen wir den Unteroffizieren das Avancement in die Offiziersstellen. Ich gehöre nicht zu denen, welche in die Traditionen, in die Organisation der alten Armee ohne Weiteres eingreifen wollen, ich will auch nicht die schweizerische Wehr. Ich wurde mit meiner ganzen Überzeugung in der Armee-Organisation von 1814, ich will sogar dem Herrn Kriegsminister Waffen gegen mich in die Hand geben, indem ich zugehe, daß das Cooptationsrecht und die Homogenität des Offiziersstandes, dahin mitgewirkt hat, daß unsere Offiziere mit reinen Händen aus Frankreich zurückgekommen sind, und daß sie nicht aus Versehen das Silberzeug mitgenommen, von dem sie gegessen, daß kein General das Unglück hatte, einige schlechte Steine zu finden an einer Madoua, Steine, von denen sich später fand, daß sie eine Million Franken wert waren. Ich überlasse dem Herrn Kriegsminister ganz die Technik, ich überlasse ihm, successive die Sache einzuführen, ich will nur unsre gute Position aus dem J. 1851 wahren, weil er dann nicht anders kann, er muß die Unteroffiziere zu den Offiziersstellen zulassen. Der Herr Kriegsminister ist dazu auch der geeignete und, wie ich glaube, auch der geeignete Mann, denn als neulich der Abg. Gneist erwähnte, daß wir unsren jungen Leuten kostbare Materialien geben, als andere Armeen, räumte der Minister dies nicht ein, sondern fügte selbst hinzu, daß dies kostbare Material sich besonders äußere in den freien Gehorsam unserer Soldaten. Das ist ein großes Wort, der freie Gehorsam ist das Gefühl der Pflicht aus bewußtem Recht und ich habe im Gespräch mit Franzosen für darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht glauben dürften, in Deutschland die Soldaten von 1792 und 1806 zu finden, daß bei uns freie Männer leben, die, weil sie Rechte hätten, auch hingebend ihre Pflichten übten und ihnen entgegentreten würden. Dies ist auch der Grund, aus welchem bei Düppel „elegant“ gekämpft wurde, nicht die Reorganisation, die sie ja gar noch nicht geltend gemacht haben konnte. Der Ausdruck freier Gehorsam ist mir zum ersten Male vorgekommen, als der Herzog von Wellington sich erlaubt hatte, im englischen Parlament die preußische Disciplin zu bemängeln. Damals trat ihm der General v. Grobmann siegreich entgegen, indem er zwar zugab, daß unsere jungen Leute eher einen lustigen Streich machten, aber, wenn es darauf ankommt, durch knietiefen Krieger nach einer Strecke bei Ligny am andern Tage zur Attacke überzugehen, um den Engländern zu Hilfe zu kommen, dies nicht möglich sei durch den Drill und die neunschwänzige Kette, sondern durch den freien Gehorsam (lebhafte Beifall). Der Kriegs-Minister hat damit eingeräumt, daß er das nötige Material in unseren jungen Leuten und Unteroffizieren feststellt, um daraus Offiziere zu machen. In der Commission wurde u. a. das Factum angeführt, daß allein im 35. Regiment, welches sich ja besonders ausgezeichnet hat, 40 einjährige Freiwillige, größtentheils Studenten, Unteroffizier-Dienste gethan, daß aber die Studenten nicht hatten zu Offizieren avancieren können, weil sie sich nicht in der entsprechenden Lebensstellung befanden. Ist das wahr, nachdem noch 1813, 14 und 15 aus den Studenten zahlreiche und gute Offiziere hervorgegangen? Können noch jetzt unsere Offiziere aus Kadettenhäusern, junge Leute von 17 Jahren mit der gehörigen Charakterreife zu Offizieren bilden, so wäre es an der Zeit, unsren Stolz und die Größe Deutschlands, die Universitäten vom Erdoden wegzuschieben, dann wäre es an der Zeit, wie mein verstorbener Freund wehmüthig zu fragen: „Sind denn die Geister eines Kant, Hegel, Fichte, Schleiermacher wie die Kraniche über Deutschland hinweggezogen? haben sie keine Spur zurückgelassen?“ — Mich leitet in dieser Frage keine politische, keine Parteianstalt! Die Demokratie (zur Rechten) ist Ihnen immer verdächtig gewesen, die Berliner und Westphälischen Jungen standen bei Ihnen nicht in gutem Geruche. Freilich ist mit ihnen nicht zu spazieren, wenn man ihre Rechte schädigt, aber auch nicht dem Feinde gegenüber. (Bravo.) Wir wollen uns ein für allemal abfinden; das Herz der Demokratie ist immer da, wo die Fahnen des Vaterlandes wehen. (Lebhafte Beifall.) Ich könnte Ihnen noch historisch erwähnen, daß Massena und Bernadotte Unteroffiziere, letzterer sogar 9 Jahre lang Unteroffizier, waren, und er hat es doch erstaunlich weit gebracht. (Heiterkeit.) Ich will nur noch an das militärische Rätsel erinnern: Es gibt eine Stadt in Preußen, mit 6000 Einwohnern, die in 20 Jahren hervorgebracht hat: 1 Maréchal, 1 General-Lieutenant, 3 General-Majore und 4 Obersten. Diese Stadt heißt Saarlouis. Nun, was sie als französische Stadt gekannt hat, das wird sie auch als deutsche Stadt können (Beifall); jede deutsche Stadt wird es können, denn das weiß ich, auf unserer Seite ist die größere Bildung und der höhere sittliche Ernst. Ich bitte Sie deßhalb mit mir zu stimmen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Freiherr v. Baerst (für das Gesetz). Nebner constatirt die in dieser Frage vorhandene Harmonie zwischen seiner (der Fortschrittspartei) und den anderen Parteien. Doch kann ich dem Vorredner nicht Recht geben, wenn er von einem neuen Element in der Vorlage spricht. Was er für neu hält, bestand längst durch Zahlung des Capitulantengeldes u. s. w. Der Vergleich mit Frankreich trifft nicht zu, weil dort die Dotations für die Unteroffiziere aus den Stellvertretungsosten genommen wird. Mir erscheint die Belohnung für langjährige Dienstzeit durchaus angemessen, ja ich halte sogar die Normierung der letzteren auf 20 Jahre, wie ein Amendement vorschlägt, für zweckmäßig. Dem Unteroffizier liegt eine große Thätigkeit ob und das Wort „Arbeit ist Ehre“ trifft durchaus auch auf diesen Stand. Der Auspruch Napoleons, daß jeder Soldat den Marschallstab

in seinem Vorsteher trägt, ist ein Sporn, aber auch nur ein Sporn.
Die Generaldisseßion wird geschlossen und die Debatte auf Antrag des Abg. v. Bonin bis morgen verlängert.

Politische Uebersicht.

Die Einberufung einer schleswig-holsteinischen Volksvertretung ist, wie jetzt allseitig benötigt wird, nach einem Österreich dieselbe gewünscht hat, definitiv von Preußen in Vorschlag gebracht. Man scheint sich hierzu in Berlin erst entschlossen zu haben, als man sah, daß man auf andrem Wege und bei den Verhandlungen mit Österreich nicht vorwärts kam. Es steht fest, daß Preußen in der Kieler Anglegenheit den Rückzug angetreten hat und daß Österreich bis jetzt in nichts einwilligt, als in die Stationierung einiger preußischer Schiffe in Kiel. Österreich benötigt diese Angelegenheit um Preußen zu einer schnelleren definitiven Lösung der Herzogthümmerfrage zu bewegen. Wie wünschten nur, daß Preußen in der Frage der Einberufung der Volksvertretung so vorgeht, daß es die Sympathien der Herzogthümer mehr gewinnt, als verliert. Dann ist immer noch Hoffnung vorhanden, daß ein Umschwung zu Gunsten der preußischen Forderungen in den Herzogthümern stattfindet. Die „Nord. Allg. Blg.“ beantwortet die Frage: nach welchem Wahlgesetz die Volksvertretung einzuberufen wäre, schließlich dahin: „Es bliebe also nur das Wahlgesetz von 1848, oder aber ein neues, zwischen den beiden Kabinetten zu vereinbartes Gesetz, welches dann allerdings auf der breitesten Basis und der Art einzurichten wäre, daß die öffentliche Meinung des Landes ihren wirklichen und ungezügelten Ausdruck finde. Und es würde dann nicht nur die Aufgabe einer solchen Versammlung sein, die Meinung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in ihrem gegenwärtigen Zustand zu repräsentieren, sondern es würde eine solche Versammlung gleichzeitig die schönere Aufgabe haben, diese Meinung aufzuklären, sie zu läutern und zum Verständnis der wahren Situation des Landes zu führen“. Die Vorauslagen für die Volksvertretung würden betreffen: Deckung der Kriegskosten, wovon Preußen 20 Millionen und Österreich 12 Millionen zu fordern haben, die Rücksichtnahme der Augustenburgischen Abfindungssumme an Copenhagen, Kanal- und Hafenbau, Errichtung von Arsenalen und festen Plätzen, Schaffung einer Flottille, das Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen usw. Soweit der Inhalt des Artikels der „Nord. Allg. Blg.“, sofern derselbe nicht schon in der Morgennummer mitgetheilt war. (Wir kommen darauf zurück.)

Wie man officiell aus Berlin schreibt, wird bis zum Zusammentritt der schleswig-holsteinischen Volksvertretung das Gattchen der Kronsyndici vorliegen. Dasselbe soll sich bestimmt für die Rechte des Hohenzollernschen Hauses auf die Thronfolge (wenn auch nicht in allen Theilen der Herzogthümer) aussprechen.

Der „Danz. Corr.“ bringt folgende Mittheilung aus ancheinend zuverlässiger augustenburgischer Quelle:

„Die preußischen Forderungen sind dem Vertreter des Herzogs Friedrich, Herrn v. Ahlefeldt, Mitte März auf dem auswärtigen Ministerium mitgetheilt und der Herzog hat sich darüber in einem ausführlichen Schreiben vom 31. März an seinen Bevollmächtigten ausgesprochen, welcher dem Herrn Minister-Präsidenten Abschrift derselben überbracht hat. In diesem Schreiben werden die Forderungen Preußens, was den Canal, den Bollverein, Rendsburg und den Kieler Hafen betrifft, ohne Rücksicht angenommen, die Stellung eines schleswig-holsteinischen Marine-Contingents zur preußischen Flotte aufgezeigt und für die militärischen Verhältnisse eine Convention auf der Basis der Coburger vorgeschlagen. Abgelehnt sind demnach von den preußischen Forderungen nur der Fahneneid, der Oberbefehl im Frieden und die Übergabe des Post- und Telegraphenwesens in preußische Hände, wogegen uniforme Einrichtung derselben mit den preußischen Anstalten zugesagt wird. Außerdem ist die Erwartung ausgesprochen, daß für diese Concessions ein entsprechender Abzug von den Kriegskosten gemacht werde.“

Diese Vorschläge, welche übrigens vorher in Wien vorgelegt und gebilligt sein sollen, haben dennoch ganz dieselben Grundlagen geboten, welche ungefähr gleichzeitig der Ausschuss der schleswig-holsteinischen Vereine acceptirt hatte.

Berlin, 25. April. Dem Bernehmen nach beabsichtigt der Geh. Kabinetts-Rath des Königs, Illaire, sich Krankheits halber pensioniren zu lassen. Zu seinem Nachfolger soll der Director v. Mühlner designirt sein.

Bei der gestrigen Biehung fiel der zweite Haupt-Gewinn von 100,000 Thlrn. auf Nr. 85,562 in die Collecte des Herrn A. Schlimm zu Königsberg.

Der zum Tode verurteilte Louis Grothe hat sich gestern im Gefängniß mit einer Glasscherbe die Pulsadern in beiden Ellenbogenlenken geöffnet und in Folge davon so viel Blut verloren, daß man sehr stark an seinem Auskommen zweifelt. Grothe hat das Schloß der Springfesseln an seinen Armen gesprengt, eine Fensterscheibe eingedrückt und sich so die Glasscherbe verschafft.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 26. April, 4½ Uhr Nachm.

New-York, 15. April. Präsident Lincoln ist in voriger Nacht von Meuchelmörtern erschossen worden; er starb heute. Auch auf Seward wurde ein Attentat begangen und man zweifelt an seinem Wiederaufkommen. — Goldagio 43½.

Danzig, den 26. April.

[Stadtverordneten-Sitzung am 25. April.] Stellv. Vorsitzender Herr Damme, Vertreter des Magistrats die Herren Bürgermeister Dr. Linz und Stadtbaurath Lüdt. Vor der Tagesordnungtheilte Dr. Linz mit, daß Dr. Geh. Ob.-Rath Hoene erklärt habe, daß er die in voriger Sitzung auf ihn gefallene Wahl zum Stadtrath anzunehmen für eine Ebenbücht halte, daß indes das Bedenken erhoben sei, ob die Wahl den betreffenden Vorschriften gemäß als gültig anzuerkennen wäre, da § 5 der St.-O. dazu eine einjährige Ansässigkeit bedinge. Herr Hoene aber, wenn auch schon seit Oktober 1864 aus Staatsdiensten getreten, doch erst seit gister erschuf daher die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß Herr Geheimerath Hoene auf Grund des § 6 der St.-O., welcher bei Ueber einschaltung der Kommunalbehörden Ausnahmen zuläßt, das Bürgerrecht erhielt. Die Versammlung zuläßt, das Bürgerrecht erhielt. Die Antragsanerkennung, ohne Debatte ihre Zustimmung. — Das Gesuch eines hiesigen Einwohners um Niederholzung, weitestens bedeutende Ermäßigung der (von der R. Regierung auferlegten) Gewerbesteuer und gänzliche Niederschlagung der Communal- und Miethssteuer, wird ad acta gelegt. — Der Revisionsbericht über den Besoldungsplan der Gasanstalt pro 1. Juli 1864 bis 1. Juli 1865 wird entgegengenommen und letzterer den von den Herrn Revisoren gestellten Anträgen gemäß auf 11,666 Thlr. 2 Sgr. 6 Sgr. festgestellt. — Der bei den Bauten auf dem Bleihof entstandene Kostenrest von 42 Thlr. 18 Sgr. wird bewilligt. — Die im 3. 1864 nicht mehr zur Verwendung gekommene Restsumme des bewilligten Betrags zur Regulierung der Straße Petershagen an der Rataune, 70 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. wird zur Disposition gestellt. — In Folge der von der Bauverwaltung gemachten Vorschläge beabsichtigt der Magistrat, unter Zustimmung der R. Polizeibehörde, verschiedene Brunnen zu beseitigen, welche dem Verkehr in der Straße besonders hinderlich und wegen der Nähe anderer Brunnen entbehrlich, teilweise auch reparaturbedürftig sind. Es sind dies die Brunnen No. 19 auf dem Langen Markt, No. 9 und 3 in der Hundegasse, No. 22 in der Brodbänkengasse, der sog. blonde Brunnen in der Heiligegeistgasse und der Brunnen No. 7 in der Adelsgasse. Ferner sollen die Preßposten des weit in die Straße vorstehenden Brunnens No. 8 in der Hundegasse zurückversetzt, der Brunnen No. 104 an der Ecke des Faulgrabens und der Sonntagsasse nach dem Faulgraben versetzt und schließlich an Stelle des sog. blonde Brunnen des Brunnen am Beugenhause gangbar gemacht werden. Die Ausführung aller dieser Arbeiten erfordert die Summe von 572 Thlr. Zugleich ersucht der Magistrat um Wiederbewilligung der im October ausgeworfenen Summe von 290 Thlr. zur Einweiterung der Brunnen Baumgartens Gasse No. 19 und Schwabengasse No. 148, da diese Arbeiten wegen ungünstiger Witterung im vergangenen Jahre nicht mehr zur Ausführung gelangten. Die Versammlung bewilligt beide verlangten Summen. (Schluß folgt.)

* Morgen, 27. April, kommt hier im Auktionslocal eine wertvolle Musikausstellung zur Versteigerung, die ganz besonders reich ist an klassischen Werken der Meister des achtzehnten Jahrhunderts; von besonderem localen Interesse sind die von kommenden Compositionen alter Danziger Componisten, deren Werke zum Theil schon unica sein mögen, von Klügling, Leube, Guelden, Sitemer, Mohrheim, von Leyerem u. a. eine geschriebene Partitur, eine Cantate: „Der Neujahrsunsch an die Stadt Danzig zum 1771. Jahre.“

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. April 1865. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min. Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

Roggen unverändert, Oktv. 34% Pfandbr. 85½ 85½ loco 36½ 36½ Westpr. 34% do. 85 85½ April 36½ 36½ do. 4% do. 94½ Frühjahr 36½ 36½ Breuh. Rentenbriefe 99½ 98½ Nübel April 12½ 12½ Deitr. National-Ant. 71 71 Spiritus do. 13½ 13½ Russ. Banknoten 79½ 79½ 5% Pr. Anleihe 105½ 105½ Danzig. Pr.-B. Act. 113 — 4½% do. 102½ 102½ Deitr. Credit-Actien. 86½ 85 Staatschuldsch. 91½ 91½ Wechsle. London. — 6. 22½ Fondsbörsen: still.

Hamburg, 25. April. Getreidemarkt. Weizen loco matter, ruhiger. April-Mai 5400 Pfund netto 94% Baneothaler Br. 93½ Gd. — Sept.-Oct. 102 Br. 101 Gd. Roggen loco flauer, ab Auswärts zu letzten Preisen offeriert. April-Mai 5100 Pfnd. Brutto 78 Br. 77 Gd. Sept.-Oct. 69 Br. 68½ Gd. Del Mai 26% — 26½. October 26% — 26%, ruhig. Kaffee matt. Binf 2000 Et. loco, 4000 Et. schwimmend zu 13%, 4000 Et. Frühjahr zu 13½ umgesetzt.

London, 25. April. Consols 91%. 1% Spanier 40%. Sardinier 79. Mexikaner 26%. 5% Russen 90%. Neue Russen 92%. Silber —. Türkische Consols 53%. 6% Ver. St. — 1882 65%. Hamburg 3 Monat 13 7½ 8½ Br. Wien 11 fl. 10 Br. — Schöne Wetter.

Liverpool, 25. April. Baumwolle: 10,000 Balen Umsatz. Preise unverändert.

Amerikanische 14%, fair Dholera 10% — 10, middling Dholera 8%, Bengal 6%, Domra 10%, Bernau 14%. Paris, 25. April. 5% Rente 67. 35. Italienische 5% Rente 65. 50. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Actien 437. 50. Credit-mob. Actien 763. 75. Lomb. Eisenbahn-Actien 543. 75. — Lebhafte Geschäft wegen der herannahenden Liquidation. Die Haltung war Anfangs matt, dann besser in Folge des Stiegs der Consols.

Petersburg, 25. April. Wechselcours auf London 3 Monat 31½ d., auf Hamburg 3 Monat 28% Sch., auf Amsterdam 3 Monat 156½ Et., auf Paris 3 Monat 332½ Et., auf Berlin 88½ Thl. Neueste Prämiens-Anleihe 107. Imperials 6 Rbl. 21 Br. Gelber Lichtalg — August (alles Gelb im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) 15,000 Rbd zu 45 abgeschlossen.

Danzig, den 26. April. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt, 120/3 — 125/26 — 128/29 — 130 32 Et. von 52/55/58 — 60/64 — 66/67½ — 70/72½ Br. nach Qualität — 85%.

Roggen 120/124 — 126/128 Et. von 39/40 — 41/42 Br. — 81½ Et.

Erbse 50 — 55 Br.

Gerste, kleine 104/106 — 110/12/14 Et. von 30/32½ — 34½/35

Br. do. große 110 — 118/119 Et. von 33 — 36/37 Br.

Hafer 25 — 27 Br.

Spiritus 13½ Br. — 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: Regen und starker Westwind bei lübler Luft.

Für alten Weizen war am heutigen Markte lebhafte Frage, es sind davon 170 Lasten zu festen, theilweise höheren Preisen gehandelt. Frischer Weizen, weniger reichlich offeriert, wurde fest gehalten und war zu gestrichen Preisen zu verkaufen. Umsatz davon 150 Lasten. Bezahlte für alt 133 Et. bunt 445. 131 Et. fein bunt 460. 132 Et. hochbunt 485. frisch 129 Et. hellbunt 415. 127/8 Et. recht bunt 420. 128 Et. fein hellbunt 430 Br. 85 Et. — Roggen still, 122/3 Et. 242% Br. 81½ Et. Auf Lieferung ohne Kaufzustand. Wizen 351. — Spiritus 13½ Br.

Königsberg, 25. April. (S. H. S.) Wind: SW. + 12. Weizen unverändert, hochbunter 115/130 Et. 45/74 Br. Br., bunter 110/128 Et. 40/70 Br. 117/118/122 Et. 50/53 Br. bez. rother 115/128 Et. 45/68 Br. 120/121 Et. 53 Br. bez. Roggen fester, loco 110/120/126 Et. 35/40/45 Br. 117 — 119/120/121/125 Et. 37/38½/39/43 Br. bez.; Termine angehend, 80 Et. — Frühj. 40% Br. Br. u. bez. 40 Br. Gd., 120 Et. — Mai. 40% Br. 40 Br. bez. 40 Br. Gd., 80 Et. — Sept. 44% Br. 44% Br. 43½ Br. Gd. Gerste still, große 95/110 Et. 26/36 Br. kleine 95/105 Et. 26/34 Br. Br. Hafer still, loco 70/85 Et. 24/33 Br. Br. — Frühj. 50 Et. 27 Br. Gd. Erbsen geschäftlos, weiße 30/62 Br. grüne 30/80 Br. grüne 30/52 Br. Br. Leinsaat still, keine 108/112 Et. 75/100 Br. mittel 104/112 Et. 55/75 Br. ordinär 96/106 Et. 35/50 Br. Br. Kleesaat rothe 16/30 Br. weiße 9/22 Br. — Et. Br. Chimonotheca 8/13 Br. — Et. Br. Leinöl ohne Fas. 12½ Br. Rübbel 12% Br. — Et. Br. Leinkuchen 60/65 Br. — Et. Br. — Spiritus — 8000% Tralles in Posten von mindestens 3000 Art.; den 24. April — April-Mai gemacht 14% Br. o. F.; den 25. April loco Br. Veräußer 14½ Br. Käufer 14½ Br. o. F.; den 26. April Ver-

äußer 14½ Br. Käufer 14½ Br. o. F.; den Frühj. Veräußer 15½ Br. Käufer 15½ Br. incl. F. o. Mai bis incl. Aug. Veräußer 15½ Br. ohne Fas. in monatlichen Raten; Mai bis incl. Aug. Veräußer 16½ Br. incl. Fas. in monatlichen Raten — 8000 pcf. Tralles.

Bromberg, 25. April. Mittags + 19°. Weizen 125 — 127/130 Et. boll. 49/51/53 Br. feinste Qual. je nach Farbe 131/133 Et. boll. 54/56 Br. — Roggen 123/128 Et. boll. 30 — 31½ Br. — Große Gerste 114/118 Et. boll. 27/29 Br. — Erbsen 37/40 Br. Kocherbsen 42 Br. — Raps und Rübsen nominell. — Hafer 17 — 19 Br. — Spiritus 13½ Br. — 8000% Tralles.

Stettin, 25. April. (Ost. Stg.) Weizen etwas höher bezahlt, loco 85 Et. gelber 50 — 58 Br. bez. 83/85 Et. gelber Frühj. und Mai. Juni 58 Br. bez. Juni-Juli 59 Br. bez. 58½ Br. Br. Juli-Aug. 59%, ½, ¾ Br. bez. u. Br. Sept.-Oct. 61 Br. bez. u. Gd. — Roggen nahe Termine matter, Herbst behauptet, loco 2000 Et. loco Almelsd. 36 — 36½ Br. bez. 83 Et. frei Speicher 37½ Br. bez. Frühj. 36%, ½ Br. bez. ¼ Br. Br. Mai-Juni 36%, ½ Br. bez. u. Br. ¾ Br. Gd. Juni-Juli 37%, ½ Br. bez. u. Br. 38½ Br. bez. Sept.-Oct. 40½ Br. bez. ½ Br. Br. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rübbel matter, loco 12½ Br. Br. April-Mai 12½ Br. bez. Br. u. Gd. Mai-Juni 12½ Br. bez. Sept.-Oct. 13½ Br. bez. ½ Br. bez. — Winterrübsen — Sept.-Oct. 95 Br. Br. — Spiritus matter, loco ohne Fas. 13½ Br. bez. Frühj. 13½ Br. Gd. ½ Br. Br. Mai-Juni do. Juni-Juli 13½ Br. Br. u. Gd. Juli-Aug. 14½, ½ Br. bez. ½ Br. Br. ¾ Br. Gd. Aug.-Sept. 14½ Br. bez. — Leinsamen, Rigar 13½ Br. loco bez. — Ange-meldet: 200 W. Weizen, 100 W. Roggen, 40,000 Art. Spiritus. — Leinöl loco incl. Fas. 12½ Br. Br. — April-Mai 12 Br. Br. — Palmöl, Ima Liverpooler 12½ Br. bez. ¾ Br. gef. — Cocosnüsöl, Cochin, 14% Br. bez. 6½ — 6½ Br. gef. — Amerik. Schwefelschmalz 6½ Br. bez. 6½ — 6½ Br. nach Dual. gef. — Hering, Schott, crown und full Brand 13% — ½ Br. tr. bez. — Mandeln, bittere Sicil. 21 Br. tr. bez.

Schiffsnachrichten.

* Die Danziger Brig „Ramonita“, Capt. E. Bleck, war am 22. April c. segelfertig in Bordeaux, um nach Lübeck mit Stückgütern zu gehen.

* Die Danziger Bark „Jessie u. Heinrich“ segelte am 23. April von Stolpmünde mit Sleepers nach Alicante.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 25. April 1865. Wind: SW. Gesegelt: Schmidt, Rügenwalde, Grimsby, Holt — Schmidt, Rudolph, Libau, Früchte. — Kofer, Bouchina, Mistley; Lever, Hillechina, Böh, Harlingen; Aitken, Laurel, London; sämtlich mit Getreide.

Angelommen: Dahl, Godoe, Aalefunk, Heringe. Den 26. April. Wind NW. Angelommen: Mathiesen, Prinsenb. Caroline Amalie, Copenhagen; Dreive, Vanoppe; Lund, 7 Goedseude; Erikson, 3 Venner; alle von Aerestlöping; Treimer, Courant, Kiel; Adam, Helene, Kiel; Bionnes, Estier, Tönnsberg; de Groot, 3 Gebrüder, Calmar; Wildenstein, Mathilde, Kiel; sämtlich mit Ballast. — Monaghan, Industrie; Young, Matchless; beide von Grangemouth mit Kohlen. — Albers, Lucie, Bremerhaven, Güter. — Rasmussen, Thecla, Stavanger, Heringe.

Ankommand: 14 Schiffe.

Thorn, den 25. April 1865. Wasserstand: + 10 Fuß. Strom ab: L. Sch. Mertens, Salzmann, Woelawel, Dzg., Salzmann, 41 L. 37 Sch. Rg., 1 2 Et. Moldenhauer, Lewita, do, do, Steffens S., 49 — Wd. Thorandi, Rawls, do, do, Gielginsli u. Löwinsohn, 9 L. Wd., 41 — Rg. Kunz, Krause, do, do, Mir, 43 — Wd. A. Voigt, Wendt, Brzesz, Littewski, do, Wendt,

Offentliche Danksgung!

Bei dem in diesem Jahre stattgehabten Eisgang waren sowohl wir, als das ganze untere Markenburger Werder in der Gefahr, einem fast so starken Durchbruch, wie der im Jahre 1855 bei Montau stattgefunden hat, zu erhalten, und haben wir die Verbindung dieses Durchbruches und dadurch die Erhaltung unseres Lebens und Eigentums nächst Gott, nur dem hier stationirten Hrn. Wasserbaumeister Kromrey zu danken.

Es hatte sich nämlich in der unteren sogenannten Danziger Weichsel eine Eisstopfung gebildet, in Folge dessen das Wasser stark anwuchs. — Eine möglicherweise eintretende Gefahr voraussehend, ließ der Herr Wasserbaumeister Kromrey alle Vorkehrungen treffen, derselben, soweit menschliche Kräfte ausreichen, mit aller Macht entgegentreten zu können.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. stieg das Wasser bis zur Krone des Weichselsdeichs und trat an einzelnen Stellen neben der Schleuse zu Rothebude, wo der Damm etwas zusammengebrochen war, in die schon vorher der Sicherheit wegen geschlagenen Ablassungen. Umgekehrt 1 Uhr Nachts drang ein starker Wasserstrahl auf der südlichen, ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde später eine solche auf der nördlichen Seite der Schleuse durch den Damm. Es wurde nach den zunächst liegenden Wachtbuden nach Hilfe gesandt; welche aber, da die Wachtbuden etwas entfernt liegen und beinahe jeder der Mannschaften in der ersten Angst zueist nach Hause lief, um sein Hab und Gut zu retten, sich etwas verzögerte, so hat der Herr Wasserbaumeister Kromrey, der sich nicht der sorglosen Ruhe hingegeben hatte, mit den Schleusenbeamten und einigen Männern von der für diese Nacht besonders engagirten Eiswacht, die Gefahr so lange hingehalten, bis nach einiger Zeit die beanspruchte Hilfe seitens der Deichcommune eintraf. — Mit unermüdlicher Kraft wurde nun Tag und Nacht gearbeitet, wobei der Dr. Wasserbaumeister Kromrey stets, mit nur ganz kleinen Unterbrechungen, als die größte Gefahr beendet, auf dem Posten war und sowohl durch die überlegten, als auch durch Anordnungen das energische Auftreten den vielen müßigen Rathgebbern gegenüber, das Durchdringen des Wassers so lange verhindert hat, bis am 9. d. M. Mittags das Eis in der Danziger Weichsel Lust bekam, worauf das Wasser fiel und die Gefahr beendet war.

Wie uns hierbei zu Nuthe war, wird wohl ein Jeder fühlen; eine allgemeine religiöse Stimmung wurde bemerkbar, wohl ein Jeder der Bevölkerung sandte ein stilles Dankgebet zum Himmel empor. Dem Hrn. Wasserbaumeister Kromrey gegenüber halten wir uns für verpflichtet, unseren innigsten Dank hiermit auszusprechen.

Der Herr Geheime Regierungs- und Bau-rath Spittel, welcher hier am 7. d. M. eingetroffen, hat gewiß durch seine Gegenwart großen Einfluss auf die Aufmerksamkeit der Bevölkerung ausgeübt; auch hat dieser Herr, sowie der Doctor hier anwesende Dr. Wasserbaumeister Gersdorf aus Marienburg viel durch die rathbertheilende Mitwirkung für die Abwendung des Unglücks gethan, und sagen wir auch diesen beiden Herren unsern innigen Dank. [3845] Die sämtlichen Bewohner von Rothebude a. W. und der nächsten Umgebung.

Heute Vormittags 10 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Biered, von einem gefunden Bräden schnell und glücklich entbunden. Dieses zeigt statt jeder besonderen Meldung ergebant an Louis Pierau, Uhrmacher.

Danzig, den 26. April 1865.

Gestern Nachmittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr nahm Gott mein geliebtes Weib Helene, geb. Kummer, ins bessere Jenseits.

Danzig, den 26. April 1865.

[3839] W. v. Goglow.

Ein frequent gelegenes Haus auf der Rechtsstadt mit guten Kellerräumen, zum Geschäftsbetriebe sich eignend, wird mit möglichst billiger Anzahlung zu kaufen gesucht, und werden Oferen mit Angabe der Bedingungen sub Litra 3852 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zum Ankauf zu empfehlen:

Ein Grundstück, im Großen Werder gelegen, 1 Meile von Marienburg, Areal 5 Hufen 1 Morgen, culmisch, mit vorzüglichstem Werderboden, vorzüglichem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewölbtem Keller, großem Obst- und Blumengarten, übercomplettem lebenden und todten Inventarium und Maschinen. Ausaat 83 Schtl. Weizen, 25 Schtl. Roggen, 10 Mrg. culm. Raps. Für den festen Preis von 37,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anzahlung.

1 Grundstück, im Werder gelegen, 4 Hufen culm., Preis 28,000 Thlr.

1 do., 3 Hufen 6 Mrg. culm., Preis 18,000 Thlr.

1 do., 4 Hufen 17 Mrg. culm., Preis 30,000 Thlr.

1 do., 2 Hufen 15 Mrg. culm., Preis 18,000 Thlr.

1 do., 4 Hufen culm., Preis 24,000 Thlr.

1 do., 2 Hufen 20 Mrg. culm., Preis 20,000 Thlr.

Alle diese angezeigten Wirtschaften haben ein gutes todes und lebendes Inventarium.

Naheres über den Verkauf dieser Güter erhältet Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000 Thlr. ländlich zur 1 Stelle zu be-

(3851) geben durch Th. Andro, Langgarten Nr. 36.

4000

Beilage zu No. 2976 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, den 26. April 1865.

Productenmärkte.

Elbing, 25. April. (R. E. A.) Witterung: in den letzten Tagen kalt, heute warm. Wind: W. Die Befuhren von Getreide sind jetzt vom oberländischen Kanal ziemlich stark, doch ist das Meiste davon bereits früher verschlossen. Die Preise für Weizen und Gerste sind höher gegangen, die für die übrigen Getreidegattungen haben steigende Tendenz. — Von Spiritus ist nichts zugeführt, die Frage dafür ist gut und bald eintreffende Partien würden voraussichtlich gute Preise bedingen. — Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 123—126*fl.* 57/58 — 62/63 *Igr.* bunter 116—125*fl.* 44/45 — 57/58 *Igr.* roth 127*fl.* 62 *Igr.* Roggen 126/128 *fl.* 40—41 *Igr.* — Gerste große gelbe 112*fl.* 33 *Igr.* — Erbsen weiße Koch- 45 — 53 *Igr.* Butter 36 — 44 *Igr.* grüne große 40 — 52½ *Igr.* grüne kleine 38 — 48 *Igr.* — Wicken 38 — 65 *Igr.* — Spiritus ohne Befuhr und Umsatz

Berlin, 25. April. Weizen per 2100 fl. loco 45 — 61
 R_p nach Dual. — Roggen per 2000 fl. loco 82/84 fl. 37 1/4
 — 3/4 R_p n. Dual. gef., 82/84 fl. mit 1/4 — 3/8 R_p Aufg. gegen
 Mai-Juni get., Frühj. 37 1/4 — 36 5/8 — 37 — 36 5/8 R_p, April
 Mai do., Mai-Juni 37 1/4 — 36 5/8 R_p bez., Juni-Juli 38 1/4
 — 37 1/4 — 38 — 37 R_p bez., Juli-Aug. 38 1/4 — 39 — 38 1/2 R_p
 bez., Sept.-Oct. 40 1/2 — 39 5/8 R_p bez. u. Br., 39 1/2 R_p Gd.
 — Gerste per 1750 fl. große 29 — 35 R_p, kleine do. —
 Hafer per 1200 fl. loco 24 — 27 R_p, Frühj. 25 1/4 — 1/2 R_p
 bez., Mai-Juni 25 1/4 R_p bez., Juni-Juli 25 1/4 R_p nom.
 Juli-Aug. 26 1/4 — 26 R_p bez. u. Br., Sept.-Oct. 25 R_p Br.

Berliner Fondsbörse vom 25. April.

Eisenbahn-Aktien.

| | | | |
|----------------------|---------------------------------|-------------------------------|--|
| Dividende pro 1804. | | 3f. | |
| Kaden-Düsseldorf | 47 ⁷ / ₅₀ | 3 ¹ / ₂ | 101 ¹ / ₂ G |
| Kaden-Maastricht | | 4 | 43 ¹ / ₂ b ₃ |
| Amsterdam-Moerterd. | 61 ² / ₉ | 4 | 119 ¹ / ₂ B |
| Bergisch-Märk. A. | 7 ⁷ / ₈ | 4 | 138 ¹ / ₂ b ₃ |
| Berlin-Anhalt | 11 ¹ / ₆ | 4 | 192 ¹ / ₂ b ₃ |
| Berlin-Hamb. rg | 10 | 4 | 143 ¹ / ₂ b ₃ |
| Berlin-Borsd.-Algbb. | 16 | 4 | 220 b ₃ |
| Berlin-Stettin | — | 4 | 135 b ₃ |
| Böhmen-Prag | — | 50 | — u. B |

Bau- und Industrie-Savanne

| | | | | | |
|----------------------|-----------|-----------------|-----------------|-------------------|----------------|
| do. | Stamm-Br. | — | 4 | 64 $\frac{1}{2}$ | b ₃ |
| do. | do. | — | 4 $\frac{1}{2}$ | 89 | B |
| Ludwigsh.-Werbach | | — | 5 | 93 $\frac{1}{2}$ | b ₃ |
| Magdeb.-Halberstadt | | — | 9 $\frac{1}{2}$ | 148 $\frac{1}{2}$ | b ₃ |
| Magdeburg-Leipzg | | — | 4 | 240 | b ₃ |
| Magdeb.-Wittenb. | | 3 | 3 | 267 | G |
| Mainz-Ludwigshafen | | — | 4 | 73 | b ₃ |
| Medlenburger | | — | 4 | 130 $\frac{1}{2}$ | b ₃ |
| Münster-Hämmer | | 3 $\frac{1}{2}$ | 4 | 80 $\frac{1}{2}$ | b ₃ |
| Niederöhl-Warl | | 4 | 4 | 97 $\frac{1}{2}$ | G |
| Richenthal-Zweigkahn | | 4 | 4 | 97 $\frac{1}{2}$ | G |
| | | — | 4 | 86 | E |

u. Gb., Oct. - Nov. 24½ R_p Gb. — Erbsen 72c 2250tl.
 Kochw. 48 - 55 R_p, Futterw. 45 - 48 R_p. — Kübel 72c
 100 lb. ohne Fäss loco 12½ R_p Br., April 12½ R_p bez.,
 April-Mai do., Mai-Juni 12¹¹/₂₄ - ½ R_p bez., Juni-Juli
 12¹¹/₂₄ R_p bez., Juli-Aug. 12⁵/₈ R_p bez., Sept.-Oct. 13¹/₂ -
 - 13 - 13¹/₂₄ R_p bez. u. Gd. — Leinöls loco 12¹/₂ R_p-
 Spiritus 72c 8000% loco ohne Fäss 13½ R_p bez., Mat.-Juni
 13¹¹/₂₄ - ¾ R_p bez. u. Gd., ¾ R_p Br., Juni-Juli 13½ - ¾ R_p
 bez. u. Gd., ¾ R_p Br., Juli-Aug. 13²²/₂₄ - ¾ R_p bez., Br. u.
 Gd., Aug.-Sept. 14¹/₈ - ¼ R_p bez., Br. u. Gd., Sept.-
 Oct. 14¹¹/₂₄ - ½ - ¾ R_p bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 14½ -
 14¾ R_p bez., Br. u. Gd. Mehл. Wir notieren: Weizenmehl Nr.
 O. 3¾ - 3½ R_p, Nr. O. u. 1. 3¾ - 3½ R_p. — Roggen-
 mehl Nr. O. 2¾ - 2½ R_p, Nr. O. u. 1. 2½ R_p Nr. O. u.
 ohne Steuer. — Für Loco-schlanker Absatz, auf Lieferung
 genügend offerirt.

B i e h.

Berlin, 24. April. (B.- u. H.-Z.) Im Allgemeinen waren heute die Zutriessen bei Weitem reichlicher an den Markt gekommen, als vorwochentlich und konnten die letzten Preise für Hornvieh und Schweine nicht ganz erreicht werden. Dem Markte wurden am Schlachtwieb zum Verkauf zugeführt: 1428 Stück Kinder. Für diese keine Waare stellte sich am Markte das Verkaufsgeschäft ziemlich lebhaft, während die mittel und ordinaire Waare bei einem sehr trügen Handel nur sehr gedrückte Preise fand, in den feinen Qualitäten wurde einige Hundert Ochsen zum Export angelaufen, die erste Qualität wurde mit 17 — 18 R., zweite do. mit 13 — 14 R.

und dritte do. mit 8—9 Re für 100 Z Fleischgewicht bezahlt. — 2477 Stück Schweine. Feine beste Ware war heute an dem Markte im Verhältnis zum Bedürfnis zu stark vertreten und ließ sich die vorwöchentlichen Notirungen nicht erzielen, feinste Kernware galt 14—14½ Re und ordinare 11—12 Re für 100 Z Fleischgewicht. — 3630 Stück Hammel. Der Handel mit fetten schweren Ham-
meln, da mehrere grössere Posten zum Export nach England und Frankreich gekauft wurden, bedang bessere Preise als vor 8 Tagen, leichte Ware ließ sich selbst bei reducirten Preisen schwer verkaufen. — 810 Stück Kälber, für welche nur mittelmässige Preise angelegt wurden.

Gemüse-Bericht

Berlin, 24. April. (B.-u. H.-S.) Kartoffeln, gute $\text{per Schfl. } 20 \text{ Sgr.}$, do. runde weiße $\text{per Schfl. } 17\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$, do. rothe $\text{per Schfl. } 17\frac{1}{2} - 20 \text{ Sgr.}$, do. blaue — per Schfl. Buder-Kartoffeln 1 R $\text{p. } 15 \text{ Sgr.}$ Kohlrüben $\text{per Mandel } 7\frac{1}{2} - 10 \text{ Sgr.}$, Kohlrabi $\text{per Mandel } 2 \text{ Sgr.}$, Mohrrüben, alte $\text{per Schfl. } 20 \text{ Sgr.}$, rothe Rüben $\text{per Korb } 3 \text{ Sgr.}$, weiße (Teltower) Rüben $\text{per Mege } 6 \text{ Sgr.}$, Wirsingkohl $\text{per Scheid } 1 \text{ R $\text{p. }$$, Grünkohl großer $\text{per Korb } 5 \text{ Sgr.}$, Spinat $\text{per Korb } 7\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$, Salat $\text{per Körbe } 12 \text{ Köpfe } 7\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$, Sellerie $\text{per Mandel } 20 \text{ Sgr.}$, bis 1 R p. , Spargel Treib- $\text{per Scheid } 3 \text{ R $\text{p. } do. erster Land- 2 R p. , Rosenkohl $\text{per Mege } 10 \text{ Sgr.}$, Schwarzwurzeln $\text{per Korb } 10 \text{ Sgr.}$, Buderwurzeln $\text{per Korb } 10 \text{ Sgr.}$, Gurken $\text{per Stück } 20 \text{ Sgr.}$ bis 1 R p. , Blumenkohl $\text{per Staude } 5 - 7\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$$$

Berantwortlicher Redacteur H. Ritter in Danzig.

| Dividende pro 1864. | | 31 | Breitfl. Fonds. | Kur- u. R. Rentbr. | 4 | 98 | bz | Wechsel. Taux vom 25. April. | |
|------------------------------|------------------|----|---------------------|--------------------|--------|---------|---------------------------|----------------------------------|------------------|
| Nord.-Friedr.-Wils. | - | 4 | 79 bz | | | | | Amsterdam kurz | |
| Überl. Litt. A. u. C. | 10 | 3½ | 173½ bz | Freiwillige Anl. | 4½ | 102½ bz | | 3½ 143½ bz | |
| Litt. B. | 10 | 3½ | 151 bz | Staatsanl. 1859 | 5 | 105½ bz | | do. 2 Mon. 3½ 142½ bz | |
| Oesterl.-Frs. -Stadtsh. | - | 5 | 116½-17 bz u B | Staatsanl. 50/52 | 4 | 99 bz | | Hamburg kurz | |
| Dppeln-Larnowitz | 3½ | 4 | 81 bz | 54, 55, 57 | 4½ | 102½ bz | | do. 2 Mon. 2½ 151½ B | |
| Rheinische | - | 4 | 114 bz | do. | 1859 | 4½ | 102½ bz | London 3 Mon. 4½ 6 228 bz | |
| do. St. Prior. | - | 4 | 115½ bz | do. | 1856 | 4½ | 102½ bz | Paris 2 Mon. 3½ 80½ bz | |
| Rhein-Nabebahn | - | 4 | 30 bz u G | do. | 1853 | 4 | 99 bz | Wien Oesterl. W. 8 L. 5 93½ G | |
| Ahr. Kreis.-Gladb. | 6½ | 3½ | 103½ G | Staats-Schulds. | 3½ | 91½ bz | | do. do. 2 M. 5 92½ G | |
| Russ. Eisenbahnen | - | 5 | 79½ bz | Staats-Pr.-Anl. | 3½ | 129½ bz | | Augsburg 2 M. 4 56 24 bz | |
| Stargard-Polen | - | 3½ | 98 G | Kurr. u. R. Schloß | 3½ | 91 bz | | Leipzig 8 Tage 3½ 99½ G | |
| Oesterl. Südbahn | - | 5 | 144½-1 bz | Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 102½ bz | | do. 2 Mon. 5 99½ G | |
| Thüringer | - | 5 | 134½ bz | do. do. | 3½ | 88 bz | | Frankfurt a. M. 2 M. 3½ 56 26 bz | |
| Bank- und Industrie-Papiere. | | | Börsen- u. Pfandbr. | 5 | 103 B | | Petersburg 3 Wo. 6 88½ bz | | |
| Dividende pro 1864. | | 31 | Kur. u. R. Pfdr. | 3½ | 87½ B | | do. 3 M. 6 87½ bz | | |
| Preus. Bank-Antheile | 10½ | 4½ | 146 bz | do. neue | 4 | 98½ bz | | Warschau 8 Tage 6 79½ bz | |
| Berl. Lehen-Berein | 8 | 4 | 130½ B | Ostpreuß. Pfdr. | 3½ | — | | Bremen 8 Tage 4½ 111 bz | |
| Vom. R. Privatbank | - | 4 | 101½ bz | do. | 4 | 94½ bz | | Gold- und Papiergeld. | |
| Danzig | 7½ | 4 | 114 B | Pommersche | 3½ | 86½ bz | | Fr. Bl. m. R. 99½ bz | Papel. 5 12½ G |
| Königsberg | 6½ | 4 | 109½ G | do. | 4 | 98½ B | | — ohne R. 99½ G | Louisd'or 111½ G |
| Polen | 7 | 4 | 101½ B | Rosensche | 4 | — | | Oestl. dstr. W. 94 bz | Sovrgs. 6 23½ G |
| Magdeburg | 5% ₁₀ | 4 | 102½ B | do. neue | 3½ | — | | Poln. Blm. — | Soldbr. 9 9½ G |
| Diss.-Lomm.-Antheil | - | 4 | 103½ bz | Schlesische | 3½ | 91½ G | | Russ. do. 80-79½ bz | Sold (G) 464 G |
| Berliner Handels-Ges. | 8 | 4 | 112 B | Westpreuß. | 3½ | 85 bz | | Dollars 1 12 G | Silber 29 29½ G |
| Oesterreich | - | 4 | 85 bz | dp. | 4 | 94½ bz | | Scand. 10 Ltr. 2 | |
| | | | do. neue | 4 | 94½ bz | | 9½ | | |

Die Fabrik für Landwirthschaftliche Maschinen

des
C. Laechelin in Danzig,
Wallgasse 7.

nahe der Klostertorischen Werft,
empfiehlt ihre Grignon-Pflüge zu 19 R., und
die verbesserten amerit. Pflüge zu 9 R., die
Rudadlo-Pflüge zu 10 R., ihre Ringelwalzen
zu 60 R., Grubber zu 40 R., Wieseneggen
zur Verjüngung der Wiesen zu 36 R., Kartoffelpflüge mit eisernen Streichbrettern zu 6 R.,
Klee zu 18 R., und Thorner Säemachinen
zu 70 R. [3827]

Bieh=Import=Geschäft.

Danzig.

Um den meifachen Anforderungen zu genügen, habe ich mein Bieh=Import=Geschäft in der Art erweitert, daß ich von jetzt ab Bieh aller Arten und Länder aus den bestrenommiertesten Quellen beziehe. Bestellungen werden jeder Zeit entgegengenommen und prompt ausgeführt. [1798]

Christ. Friedr. Beck.

Feuersichere

Asphaltirte Dachpappen
bestter Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen,
sowie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das
ötere Tränken derselben mit Steinfohletheer
vermieden wird, empfiehlt die Dachpappen-
Fabrik von

E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Ein-
beden der Dächer mit diesem Material unter
Garantie. Näheres hierüber im Comptoir, Iopengasse 66. [3054]

Gutsverkäufe u. Gutspräbungen mit beliebiger
Anzahlung in den Provinzen Ost-, West-
pomeranien und Pommern empfiehlt ich zu reellen
Antäufen und Pachtungen und ertheile gern
kostenfrei, specielle Anschläge über Bodenbe-
schaffenheit. A. Thiel, Vorst. Graben 59.

90 fette Hammel und 70 fette
Merzen stehen in Schwar-
czienko, Kreis Berent, zum Ver-
kauf. [3815]

Engl. patent. Asphalt-Filz
für Bedachungszwecke, aus der Fa-
brik von F. Nic. Neill & Co. in
London ist à 10 Pf. pr. [1 Fuß engl.
Platz allein vorräthig bei

Th. Bohd,

(3246) Comptoir: Frauengasse 49.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Herrn

August Wötzels

als Theilnehmer in mein

Weiß-Waaren-, Gardinen- und Möbelstoff- Geschäft

aufgenommen habe.

Das Geschäft wird in der bisherigen Weise unter der Firma:

Böttrich & Wötzel

(vormals Schubert & Meier),

fortgesetzt.

Indem ich für das mir unter der alten Firma seit 20 Jahren in so reichen Maße
geschenkte Vertrauen meinen Dank abstatte, bitte ich dasselbe auch auf die neue geneigte
übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll

[3831]

C. L. Böttrich.

Schirmsfabrik v. Alex. Sachs, Maklauscheg.

Elegante Neuheiten in

Sonnenschirmen,

En-tout-cas und Entre-deux in Brachtmustern und schwerster
Seide, auf eleganten dauerhaften Gestellen, eben so dauerhafte
elegante Regenschirme zu bekannten billigsten Preisen.
Eine Partie vorjähriger zurückgesetzter Sonnenschirme und En-tout-cas
besonders billig. [3781]

Preiswerthe Güter werden empfohlen, als:

1 Gut von 710 Morgen pr. Kron-Ackerland, zweischnittige Wiesen, nahe Danzig an einer
Provinzialstadt gelegen, Preis 46 Mille, Anzahlung 20 Mille;

1 Gut von 10 Hufen culm. Kron-Weizenboden, an der Chaussee, 8½ Meile von der Bahn
und Stadt gelegen. Gegend Alsfeld, Preis 43 Mille, Anzahlung 10 Mille;

1 Gut von 4½ Hufen culm. gutes Ackerland, ½ Meile von der Bahn, Kreis Marienburg
gelegen, mit Landsee und bedeutendem Torflager, für 21 Mille, Anzahlung 5 Mille;

1 Rittergut von 1245 Morgen pr. Weizenboden, Flusswiesen, sehr bedeutendes Torf-, Lehm-
und Thonlager, wie Mergel und Moder reichhaltig, eine Ziegelei wo per Jahr 300 Mille Zie-
geln gebrannt werden, Fabrikation von Dachpfannen und Biberschwänzen, Hypotheken rein, Lage
Chaussee, nahe einer Hauptstadt Westpreußens, Preis 60,000 R., Anzahlung 30,000 R.;

1 Gut von 410 M. pr. Kron-Ackerland, in der Nähe Dirschau, Preis 18,000 R., Anz. 6000 R.;

1 Gut von 1070 Morgen pr. Kron-Weizenboden mit Torsbruch, Lage Kreis Thorn, Preis
70,000 R., Anzahlung 30,000 R.;

1 Gut bei Danzig, 1200 Morgen magd., gutes Ackerland, an der Chaussee gelegen, Preis
billig, Anzahlung 16,000 R.;

1 Gut von 3 Hufen culm. Kron-Weizenboden, nebst herrschaftlichem Garten, im Werder
gelegen, Preis 18,000 R., Anzahlung 6500 R.;

1 Besitzung v. 1 Hufe u. 5 M. c. Weizenboden, Kreis Mewe, Preis 6500 R., Anz. 2000 R.

Ueber obige Güter, die Umstände halber jetzt zum Frühjahr verkauft werden sollen, weise
die speziellen Bedingungen und Verhältnisse des Landes bereitwilligst nach.

Hochachtungsvoll Herrmann Teklaß, Danzig, Holzgasse 15. [3830]

Besitzungen von 10 bis 1500 Morgen, so wie
Krüge, Mühlen und eine Badi von 3000
Morgen werden sehr preiswürdig mit geringer
Anzahlung nachgewiesen durch die Güteragen-
tur zu Königsberg i. Pr., Boderrohrgarten
No. 6, 1 Tr. Besonders zu empfehlen ist ein
Aul. Gut von 1200 Morgen für ca. 45,000 R.,
mit ca. 10,000 R. Anzahlung. [3847]

Vorst. Graben 28a ist ein schöner
Eingang Umstände halber billig zu
verkaufen. [3784]

Breitgasse 13 sind einige Forte-
pianos zur Miete und zum
kauf vorräthig. [3784]

Brodänkengasse 32 ist ein gut erhal-
tenes Piano, Tafelformat, billig
zu verkaufen oder zu vermieten.
Maurer- und Stuckatur-Gyps empfiehlt
billig Berndts, Privat-Baumeister,
13023] Lastadie No. 3 und 4.

Zur Saat empfiehlt Roth- und Weiß-Klee,
Thymotheum und Schweinedohner in bester
Qualität zu billigen Preisen

C. H. Döring,
(3808) Brodänkengasse No. 31.

Saatwicken, (3499)
rot, weiß und gelb Klee, Gräser, vorzüglich
Munkelrüben-, Möhren- u. Brudenfamen em-
pfiehlt N. Bäcker in Mewe.

Neun Hufen, 1- bis 3 jährig, stehen zum Ver-
kauf in Baldau bei Dirschau bei
N. v. Kries.

150 Hämme, 1- bis 2 jährig und 100 Mutter-
säufe, sämlich zur Bucht geeignet,
stehen, nach der Schur abzunehmen, zum Ver-
kauf in Baldau bei Dirschau bei
N. v. Kries. [3780]

Sommerwohnungen in Jäschenthal (im Schwei-
zerhause), trocken und confortabel eingerich-
tet, mit Benutzung des Gartens und schönen
Wassers. Zu erfragen Kitchmarkt 16. [3544]

6 bis 700 Erdarbeiter finden sofort Be-
schäftigung für eine Zeitdauer
von 1 bis 1½ Jahren, und soll auch in den
Wintermonaten gearbeitet werden. Bei fleißiger
Arbeit kann jeder Arbeiter in Accord 18 bis 25
Sgr. verdienen. Schachtmeister, welche im Stande
sein, gegen 100 Arbeiter zu stellen, wollen sich
bei mir melden.

Der Eisenbahn-Bau-Unternehmer.
Memel, Hotel de Russie. (3801)

Ein mit guten Attisten versehener
Bier-Brauer findet eine Stelle
in Liebstadt bei Dreyer. [3770]

Ein Lehrling fürs Comptoir wird
gesucht. Selbstgeschriebene Adressen werden
unter Litt. A. 3838 in der Exped. dieser Zeit-
ung eingetragen.

Druck und Verlag von A. W. Kajemann
in Danzig.